

MIETVEREINBARUNG

Zwischen: _____

Tel.-Nr.: _____

Mieter-Nr. Westfa: _____

oder dessen Rechtsnachfolger(in) – im folgenden Vermieter(in) genannt
und der Westfa-Werbung Modersohn GmbH & Co. KG, Schwarzenmoorstraße 7 – 11, 32049 Herford (Mieterin)

1. Der/Die Vermieter(in) räumt der Mieterin auf dem Grundstück:

vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Behörden das alleinige Recht ein, auf dem vorgenannten Grundstück ___ einseitige [] / doppelseitige [] (zutreffendes bitte ankreuzen) **City-Star Werbeanlage(n)** errichten und bewirtschaften zu lassen (Größe der Werbefläche 3,80 x 2,70 m, Sockelhöhe 2,50 m). Die anfallenden Stromkosten sowie alle Installationskosten gehen zu Lasten der Mieterin und werden, falls nicht anders vereinbart, über einen durch die Mieterin angebrachten Zwischenzähler abgerechnet. Für die Laufzeit dieser Vereinbarung ist der Abschluss von Verträgen für vergleichbare Werbeanlagen mit anderen Außenwerbeunternehmen auf dem Mietgrundstück ausgeschlossen.

2. Vom Tage der Aufstellung der Werbeanlage an erhält der/die Vermieter(in) hierfür ein Entgelt in Höhe von € _____ je City-Star Werbeanlage und Jahr, zusammen also bis zu

Netto	€ _____	jährlich.
MwSt. z. Zt. 19 %	€ _____	
Brutto	€ _____	

Dieses Entgelt wird 1/4-jährlich im Voraus – bis zum 15. d. Fälligkeitsmonats – auf folgendes Konto gezahlt:

IBAN: _____

Bank: _____

Die Vergütung einer MwSt. kann nur erfolgen, sofern die zur Veranlagung notwendige Steuernummer vom Vermieter angegeben wird.

USt-IdNr. / Steuer-Nr.: _____

- Die Mieterin trägt alle im Zusammenhang mit der Errichtung entstehenden Kosten. Hierzu gehören auch die Genehmigungsgebühren, Versicherungsprämien sowie Auf- und Abbaukosten. Die Werbeanlage ist und bleibt Eigentum der Mieterin.
- Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und hat eine Laufzeit von 10 Jahren, beginnend ab Errichtung der Werbeanlage(n). Der Vertrag verlängert sich jeweils um 5 Jahre, falls dieser nicht 6 Monate vor Ablauf von einem der beiden Partner gekündigt wird. Die Kündigung hat in Textform (E-Mail, SMS oder per Brief) zu erfolgen. Sollte nach Beendigung des Mietverhältnisses eine erneute Vermietung erfolgen, so ist diese zuerst der Mieterin zum Abschluss eines neuen Vertrages anzubieten (Vormietrecht).
- Die Mieterin verpflichtet sich ausdrücklich, jegliche Art von sittenwidriger Werbung zu unterlassen. Ebenfalls garantiert die Mieterin, keine im Wettbewerb zum/zur Vermieter(in) stehende Werbung in Aushang zu bringen.
- Zum Aufbau, der Instandhaltung und regelmäßigen Bewirtschaftung hat die Mieterin jederzeit freien Zutritt zu dem/n City-Star Werbeträger(n). Bei einer vom Vermieter oder dessen Mietern zu vertretenden vorübergehenden Beeinträchtigung der Nutzungsmöglichkeit entfällt für die Dauer dieses Zustandes die Mietzahlung. Sollte ein Werbeträger aufgrund von Baumaßnahmen auf Veranlassung des Vermieters vorübergehend demontiert werden müssen, verlängert sich die Laufzeit dieses Vertrages um den Zeitraum zwischen Demontage und frühestmöglichem Wiederaufbau.
- Die freie Einsicht auf die Werbeanlage ist vom/von der Vermieter(in) im Verantwortungsbereich seines eigenen Grundstückes stets zu gewährleisten.
- Die Vereinbarung kann vom Vermieter mit Beginn einer Bebauung des Grundstückes oder eines Umbaus gekündigt werden, wenn aufgrund der Bebauung oder des Umbaus kein Platz mehr, selbst an anderer Stelle, für die Werbeanlage vorhanden ist. Im Falle der vorzeitigen Vertragsauflösung ist die überzahlte Vergütung zurück zu zahlen. Von der Mieterin kann der Vertrag bei Aufhebung der behördlichen Genehmigung oder wenn eine Nutzung der Werbeanlage aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht mehr möglich ist, im Ganzen oder für einen Teil der Werbeträger mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Dieses Kündigungsrecht steht der Mieterin auch dann zu, wenn die Wirtschaftlichkeit der Werbeanlage nicht mehr gegeben ist.
- Diese Mietvereinbarung gilt auch für beiderseitige Rechtsnachfolger. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam oder durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Herford.
- Sonstige Vereinbarungen: _____

_____, den _____

Vermieter

Westfa-Werbung

Einverständniserklärung

(dient zur Vorlage bei der Baubehörde für die Bauantragsstellung)

Hiermit erkläre ich mich mit der Errichtung / Anbringung eines Werbeträgers
auf meinem nachfolgenden Grundstück einverstanden:

PLZ, Stadt

Straße, Hausnummer

Name in Druckbuchstaben

_____, den _____

Unterschrift Vermieter